

Richtlinien für die Verleihung des Manfred-Paech-Jugend sportpreises

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03. März 2004 für die Verleihung des Manfred-Paech-Jugend sportpreises folgende Richtlinien beschlossen:

1) Stiftung eines Jugend sportpreises

1. Die Stadt Vilsbiburg verleiht zur Erinnerung an Manfred Paech möglichst jährlich an verdiente Einzelpersonen, Personengruppen oder Mannschaften den Manfred-Paech-Jugend sportpreis.
2. Der Jugend sportpreis wird aus Mitteln des Manfred-Paech-Fonds finanziert. Die Verleihung ist mit der Übergabe eines Geldbetrages bis zu max. 500,- Euro bei Einzelpersonen oder 1.000,- Euro bei Personengruppen und Mannschaften verbunden.

2) Preisträger

Die Preisträger müssen durch Geburt, Leben oder Wirken mit der Stadt Vilsbiburg oder ihrem Umland verbunden sein.

3) Anforderungen zur Erlangung des Jugend sportpreises

1. Preisträger des Jugend sportpreises sollen sich durch ihre sportlichen Leistungen überregional herausragende Verdienste um den Breitensport in der Stadt Vilsbiburg erworben und die Stadt positiv repräsentiert haben.
2. Der Jugend sportpreis soll insbesondere eine Anerkennung und Auszeichnung sein für sportliche Leistungen, die über das normale Maß hinaus gehen und besonderes Engagement, Leistungswillen und Leistungsbereitschaft der Einzelperson, der Gruppe oder der Mannschaft erfordern.
3. Einzelpersonen sollen nicht älter als 18 Jahre sein. Bei Gruppen oder Mannschaften soll das Durchschnittsalter nicht mehr als 18 Jahre betragen.
4. Profisportler und Mitglieder von Profi-Abteilungen der Sportvereine können nicht Preisträger sein.

4) Wiederholung der Auszeichnung

Ein Preisträger kann nach einigen Jahren erneut ausgezeichnet werden.

5) Vorschlagsrecht

1. Das Vorschlagsrecht steht den Sportvereinen und jedem Bürger der Stadt Vilsbiburg und des Einzugsbereiches zu. Eigenbewerbung ist nicht möglich.
2. Der Vorschlag ist schriftlich an die Stadtverwaltung Vilsbiburg jeweils bis zur Sitzung des Vergabegremiums mit einer Begründung einzureichen.
3. Bereits in einem vorhergehenden Kalenderjahr eingereichte Vorschläge unterliegen, ohne dass es eines erneuten Vorschlages bedarf, wiederum der Vorprüfung durch das in Punkt 6 bezeichnete Gremium.
4. Liegen keine geeigneten Vorschläge vor, so kann ein Mitglied des in Punkt 6 bezeichneten Gremiums einen eigenen Vorschlag auch noch in der angesetzten Sitzung mündlich und zu Protokoll zur Vorprüfung einbringen.

6) Vorprüfung, Vergabe

Der Stadtrat bestellt für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode ein Gremium zur Vorprüfung der eingereichten Vorschläge und Vergabe des Jugendsportpreises, das in nicht öffentlicher Sitzung berät.

Das Gremium setzt sich aus fünf Personen wie folgt zusammen:

- Erster Bürgermeister,
- zwei Stadtratsmitglieder,
- ein Vertreter des Bayerischen Landessportverbandes,
- ein Medienvertreter.

Das Gremium kann Sachverständige mit beratender Stimme hören.

Bei der Vergabe des Jugendsportpreises sollte möglichst Einstimmigkeit erzielt werden. Ist das nicht der Fall, so kann die Vergabe nur durch eine mindestens 2/3 Mehrheit der anwesenden dem Gremium angehörenden Personen erfolgen.

Erläuterungen zu "mindestens 2/3 Mehrheit":

Bei fünf Anwesenden mindestens vier, bei vier Anwesenden mindestens drei, bei drei Anwesenden mindestens zwei. Sind weniger als drei Mitglieder anwesend, dann muss die Sitzung erneut innerhalb von vier Wochen einberufen werden. Sind bei der zweiten Sitzung wiederum weniger als drei Mitglieder anwesend, entscheidet der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit.

7) Form der Verleihung

Der Jugendsportpreis wird in einer öffentlichen Veranstaltung durch den Ersten Bürgermeister verliehen. Neben der Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde und eine Medaille mit der Inschrift "Manfred-Paech-Jugendsportpreis, Stadt Vilsbiburg" und der jeweiligen Jahreszahl.

Zur Verleihung werden auch die Preisträger der vorangegangenen Jahre eingeladen.

8) Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Richtlinien wurden am 03. März 2004 in der Sitzung des Stadtrates beschlossen und treten am 01. Januar 2004 in Kraft.

Vilsbiburg, den 24. März 2004

Haider
Erster Bürgermeister